

## JAHREBERICHT 2014 DER INTERPARLAMENTARISCHEN AUFSICHTSKOMMISSION ÜBER DAS INTERKANTONALE SPITAL DER BROYE, WAADT-FREIBURG

Sehr geehrte Herren Grossratspräsidenten der Kantone Freiburg und Waadt  
Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

Die interparlamentarische Aufsichtskommission über das Interkantonale Spital der Broye (HIB) legt Ihnen den ersten Bericht, der sich mit ihrer Tätigkeit vom Datum ihrer Einsetzung am 8. Juli 2014 bis zum Ende des Jahres 2014 befasst, zur Genehmigung vor. Während dieser Zeit trat die Kommission zwei Mal zusammen, am 8. Juli zu ihrer konstituierenden Sitzung und am 19. November 2014.

### 1. GESETZLICHER RAHMEN

Der **ParlVer<sup>1</sup> vom 5. März 2010** (Artikel 1) regelt die Mitwirkung der Parlamente der Vertragskantone bei der Ausarbeitung, der Ratifizierung, dem Vollzug und der Änderung von interkantonalen Verträgen und von Verträgen der Kantone mit dem Ausland.

Die Einsetzung einer interparlamentarischen Aufsichtskommission entspricht den Bestimmungen von Kapitel IV – interparlamentarische Geschäftsprüfung, Artikel 15 bis 19 des erwähnten ParlVer.

Die im ParlVer vorgesehene Mitwirkung der Parlamente wurde bei der Ausarbeitung der **interkantonalen Vereinbarung über das Interkantonale Spital der Broye (HIB), Waadt-Freiburg (HIB-V) vom 21. August 2013** wie folgt verwirklicht:

- Prüfung des von den Staatsräten der beiden Kantone Waadt und Freiburg verfassten Vereinbarungsentwurfs durch eine interparlamentarische Kommission (IPK);
- Stellungnahme – Bemerkungen und Änderungsanträge – der IPK zuhanden der beiden Staatsräte;
- Ausarbeitung des definitiven Entwurfs durch die beiden Staatsräte und Überweisung an die Parlamente;
- Verabschiedung der Vereinbarung (HIB-V) durch die Grossen Räte der beiden Kantone Waadt und Freiburg an ihren jeweiligen Sitzungen vom 5. November und 10. Oktober 2013.
- Im April 2014 haben die Staatsräte beschlossen und promulgiert, dass die Vereinbarung (HIB-V) auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt werden solle.

### Statuten des HIB

Die beiden Regierungen haben ihre Absicht, den Fortbestand der beiden Standorte des HIB in Payerne und Estavayer-le-Lac zu sichern, bekräftigt. Die neue Vereinbarung (HIB-V) gibt dem HIB eine solidere juristische Form als die einer einfachen Gesellschaft, indem sie eine selbständige, interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit Rechtspersönlichkeit schafft.

Die Rechtspersönlichkeit erlaubt dem HIB, Verträge abzuschliessen, Darlehen aufzunehmen, Eigentümer zu sein, selbständiger zu sein und besser geführt zu werden, dank eines kompakteren und effizienteren Anstaltsrats.

---

<sup>1</sup> Vertrag über die Mitwirkung der Kantonsparlamente bei der Ausarbeitung, der Ratifizierung, dem Vollzug und der Änderung von interkantonalen Verträgen und von Verträgen der Kantone mit dem Ausland (ParlVer)

## **2. ZUSAMMENSETZUNG DER INTERPARLAMENTARISCHEN AUFSICHTSKOMMISSION**

Gemäss Artikel 7 Abs. 1 Bst. a der Vereinbarung (HIB-V) haben die zwei Grossen Räte 12 Mitglieder der interparlamentarischen Aufsichtskommission bezeichnet, d. h. 6 pro Kanton:

### **Freiburger Delegation:**

Madeleine HAYOZ  
Roland MESOT  
Anne MEYER LOETSCHER  
Rose-Marie RODRIGUEZ  
Nadia SAVARY-MOSER  
Ralph Alexander SCHMID

### **Waadtländer Delegation:**

Jean-Marc CHOLLET  
Sonya BUTERA  
Christelle LUISIER BRODARD  
Roxanne MEYER KELLER  
Aliette REY-MARION  
Daniel RUCH

## **3. ARBEITSWEISE DER KOMMISSION**

An ihrer konstituierenden Sitzung vom 8. Juli 2014 hat die Kommission einstimmig gewählt:

Jean-Marc CHOLLET (VD) zu ihrem Präsidenten und  
Anne MEYER LOETSCHER (FR) zu ihrer Vizepräsidentin.

Für die Regeln ihrer Arbeitsweise hat die Kommission beschlossen:

- die Amtsdauer für das Präsidium und das Vizepräsidium auf zweieinhalb Jahre zu beschränken, wodurch zwei Kommissionsmitglieder während der fünf Jahre einer Legislaturperiode das Präsidentenamt bekleiden können. Das Präsidium und das Vizepräsidium werden alternierend von einem waadtländischen und einem freiburgischen Mitglied ausgeübt;
- ein Büro einzusetzen, das aus dem Präsidenten und der Vizepräsidentin besteht. Das Büro wird vom Sekretariat der Kommission operationell unterstützt;
- jährlich zwei ordentliche Sitzungen abzuhalten, eine im Frühjahr, die andere im Herbst. Die Sitzungen finden grundsätzlich im HIB statt, in Payerne oder in Estavayer-le-Lac;
- das Sekretariat der Kommission den Parlamentsdiensten des Waadtländer Grossen Rates anzuvertrauen;
- ihren Jahresbericht zuhanden der beiden Grossen Räte grundsätzlich Ende Jahr, aber abhängig vom Datum und vom Ergebnis ihrer Aufsicht zu verfassen.

### **Zuständigkeit einer interparlamentarischen Aufsichtskommission:**

Gemäss Artikel 7 Abs. 2 der Vereinbarung (HIB-V):

<sup>2</sup> umfasst die Aufsicht, welche die interparlamentarische Kommission über die Anstalt ausübt:

- a. die strategischen Ziele der Anstalt und die Erfüllung ihres Auftrags;
- b. die mehrjährige Finanzplanung der Anstalt;
- c. das Budget und die Jahresrechnung der Anstalt;
- d. die Auswertung der von der Anstalt erzielten Ergebnisse, auf der Grundlage des jährlichen Leistungsvertrags, der gemäss Artikel 16 mit dem Departement für Gesundheit und Soziales des Kantons Waadt («Département de la santé et de l'action sociale du canton de Vaud») bzw. mit der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg (die Departemente) abgeschlossen wird.

Die Aufsicht ist eine politische Oberaufsicht. In diesem Zusammenhang legt die interparlamentarische Aufsichtskommission die strategischen Ziele nicht fest, sondern prüft deren Umsetzung. Diese Organisation der parlamentarischen Aufsicht ist spezifisch für Anstalten, die mit interkantonalen Vereinbarungen geregelt werden.

Die Grossen Räte der beiden Kantone Waadt und Freiburg werden sich über die kantonalen Budgets immer zu den Finanzmitteln der Anstalt äussern können.

#### **4. FÜHRUNG DES HIB: DER ANSTALTSRAT DES HIB**

Die neue Vereinbarung (HIB-V) legt fest, dass ein Anstaltsrat die allgemeine Verantwortung für die Anstalt übernimmt. Dieses neue Organ ersetzt den Verwaltungsrat.

Der Anstaltsrat setzt sich aus den 7 folgenden Mitgliedern zusammen, deren Ernennung die regionale Vertretung, wie sie von der interparlamentarischen Kommission (IPK) gewünscht worden war, berücksichtigt.

- Susan ELBOURNE REBET, Präsidentin (von den beiden Staatsräten ernannt)
- Christophe CHARDONNENS, Vizepräsident (vom freiburgischen Staatsrat ernannt)
- Charly HAENNI (vom freiburgischen Staatsrat ernannt)
- André ALLMENDINGER (vom waadtländischen Staatsrat ernannt)
- Eric KÜNG (vom waadtländischen Staatsrat ernannt)
- Pierre AEBY (Vertreter des HFR)
- Edmond PRADERVAND (Vertreter des Réseau Nord Broye)

Im Rahmen seiner Organisation und seiner eigenen Arbeitsweise hat der Anstaltsrat vier Delegationen (Unterkommissionen) gebildet, um spezifische Themen zu behandeln. Die Delegationen geben dem Anstaltsrat Empfehlungen ab; dieser behält die Entscheidungsgewalt.

1. Die Delegation *Grundstücksübertragung* hat den Auftrag, den Weg für die Übertragung des Grundstückvermögens der Standorte Payerne und Estavayer-le-Lac zu bereiten. Dabei sollen die Übertragungsverträge vor Ende 2015, d. h. deutlich vor der in der Vereinbarung vorgesehenen Frist von vier Jahren (Artikel 26, Abs. 1), vorbereitet werden.
2. Die Delegation *Finanzen und Infrastrukturen* hat als vorrangigen Auftrag, die Bauvorhaben zu evaluieren und sie dann gemäss der Strategie des HIB nach Dringlichkeit zu ordnen. Diese Delegation wird zudem in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektion einen mehrjährigen Investitionsplan ausarbeiten.
3. Die Delegation *Personal (HR)* verfolgt das Ziel, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für leitende Ärzte und zwei weitere GAV für Assistenzärzte und das übrige Personal auszuarbeiten.
4. Die Delegation *Pflege und Sicherheit* hat bereits ein Reglement für das Ärztekollegium erarbeitet; dieses Reglement wurde vom Anstaltsrat bestätigt. Die Delegation gibt Empfehlungen bei der Ernennung von leitenden Ärzten und bei der Beschaffung von spezifischem Material ab.

Der Anstaltsrat befasst sich mit der Festlegung der strategischen Linien, die den Fortbestand des HIB bis 2020, bereits mit 2025 im Blick, gewährleisten sollen. Vor diesem Hintergrund muss der Anstaltsrat mehrere Grössen in Betracht ziehen, namentlich den künftigen Bedarf der regionalen Bevölkerung im Gesundheitsbereich und die Spitalplanung der beiden Kantone Waadt und Freiburg. Zahlreiche Akteure sind von der Festlegung der strategischen Ziele betroffen: die Bevölkerung, die Ärzte, die Direktion und natürlich der Anstaltsrat.

Dieses Projekt wird gegenwärtig ausgearbeitet, und der Anstaltsrat wird an der nächsten Sitzung der interparlamentarischen Kommission vom März 2015 weitere Informationen liefern.

## 5. FINANZIERUNGSSYSTEM DES HIB

An der Sitzung vom 19. November 2014 stellte Pablo Gonzalez, Finanzdirektor des HIB, das Finanzierungssystem des HIB vor; so konnten die Mitglieder der Kommission die Jahresrechnung und das Budget besser verstehen. Die Erklärungen bezogen sich auf das Budget 2014, da das Budget 2015 noch nicht fertiggestellt war und zuerst vom Anstaltsrat bestätigt werden musste.

Ab 2015 muss der Sitzungsplan der interparlamentarischen Kommission ermöglichen, ihren Aufsichtsauftrag in annehmbarer Frist zu erledigen. Unter diesen Umständen wurden die Daten der nächsten Sitzungen auf Montag, 2. März 2015, für die Prüfung des Budgets 2015 und Donnerstag, 11. Juni 2015, für die Prüfung der Rechnung 2014 festgelegt. Die Kommission wünscht, dass das Budget 2016 Ende 2015 vorliegt.

### Finanzierung des Betriebs

Die Vereinbarung bestimmt in Artikel 18 – Finanzierung des Betriebs –, dass:

- <sup>1</sup> die Finanzierung des Betriebs nach einem einheitlichen System, das von den beiden Staatsräten festgelegt wird, erfolgt;
- <sup>2</sup> dieses System identische Tarife und Vereinbarungen umfasst, unter Vorbehalt der Zustimmung der Krankenversicherer der beiden Kantone;
- <sup>3</sup> die beiden Staatsräte die zwischenzeitlich geltenden Regeln festlegen.

Die interkantonale Eigenart macht die Sache doch ein wenig komplizierter; sie zwingt das HIB, kantonal unterschiedliche Tarifverträge unter Berücksichtigung der Tätigkeitskategorien (z. B. Akutpflege oder Rehabilitation) und Zahlertypen (Gruppen von Krankenversicherern) abzuschliessen und mit unterschiedlichen Rechnungs-Begleichungssystemen zu arbeiten.

### Tätigkeitsarten

Auf der Grundlage des Budgets 2014 hat Pablo Gonzalez den Anteil jeder Aktivität am Gesamteinkommen des HIB dargestellt:

- *stationäre* Tätigkeit: 56 % des Gesamteinkommens des HIB
  - Akutpflege: 43 %
  - Rehabilitation: 11 %
  - Übrige: 2 %
- *ambulante* Tätigkeit: 35 % des Gesamteinkommens des HIB
  - TARMED und ausserhalb TARMED: 29 %
  - Medikamente: 6 %
- Leistungen von allgemeinem Interesse (AIL): 4 % des Gesamteinkommens des HIB
  - Identifizierte: 0,3 %
  - Übrige: 3,7 %
- Übrige: 5 % des Gesamteinkommens des HIB

### Budgetergebnis

Das HIB hat 2012 einen Gewinn von 3 Millionen Franken und 2013 einen solchen von rund 1 Million Franken erzielt.

2014 hat die Anstalt 17,8 neue Stellen (VZÄ) geschaffen, die das Budget mit 1,7 Millionen Franken belasten. Die Zunahme der Lohn- und Sozialkosten um 6 % auf 57,9 Millionen Franken entspricht der Zunahme der vorgesehenen medizinischen Tätigkeit.

Für 2014 sind die Ausgaben global um 4,6 % gestiegen, das HIB legt aber trotzdem ein ausgeglichenes Budget zwischen Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 84 214 605 Franken vor.

## **6. LEISTUNGSaufTRAG**

Artikel 16 der Vereinbarung sieht einen mehrjährigen Leistungsauftrag vor, der zwischen dem Anstaltsrat und den beiden für den Gesundheitsbereich zuständigen Departementsvorstehern abgeschlossen wird. Es zeigt sich allerdings, dass sich das HIB an die Fristen jedes einzelnen Kantons gemäss seiner eigenen Spitalplanung anpassen muss.

Im Rahmen der Erarbeitung der Spitalliste 2015 des Kantons Freiburg hat das HIB seine Offerte für einen Leistungsauftrag eingereicht. Der Kanton Waadt seinerseits gedenkt seine Liste nicht neu zu erstellen, aber sie zu aktualisieren und allenfalls in den nächsten zwei, drei Jahren die Verteilung der Leistungen innerhalb der Aufträge der Regionalspitäler zu überprüfen.

Die Offerte an den Kanton Freiburg sieht bestens aus, und die Staatsrätin hat die Qualität des Dossiers der HIB unterstrichen. Der Auftragsentwurf bestätigt ohne Änderung den Auftrag mit regionalem Charakter des HIB; der Auftrag ist somit für die kommenden fünf Jahre gesichert, aber dieser Leistungsauftrag legt die Position des HIB nicht längerfristig fest ...

Der Auftragsentwurf wurde bereits dem Kanton Waadt unterbreitet, der keinerlei Inkohärenz gegenüber dem Waadtländer Auftrag festgestellt hat.

Gleichwohl erweist es sich als kompliziert, auf interkantonaler Ebene zu verhandeln, wenn die kantonalen Spitalplanungen derart unterschiedlich sind.

Die beiden Staatsräte werden sich bei der Qualität und der Sicherheit der Leistungen kompromisslos zeigen. Dem HIB wird empfohlen, sich nicht auf Aktivitäten einzulassen, die seine Kompetenzen überschreiten würden, insbesondere wenn sich die kritische Masse an Patienten als ungenügend erweist. Im Fall von Risiken für die Patienten könnten die Entscheide für die Konzentration auf andere Standorte beschleunigt werden, weil man damit die Aufnahme der Patienten anderswo gewährleisten könnte, wo gefestigte und erfahrene Ärzteteams arbeiten.

## **7. INVESTITIONEN**

Die Kommission hat ein dringendes Bedürfnis festgestellt, die technische Einrichtung zu erneuern und die bauliche Gliederung des HIB zu optimieren. Für die Investitionen, die sich relativ kurzfristig auf rund 65 Millionen Franken (!) belaufen dürften, müssen Lösungen gefunden werden.

Gegenwärtig kann das HIB die jährlichen Investitionsausgaben zur Hauptsache durch den Zuschlag von 10 % auf den SwissDRG-Tarif decken; es hat für 2014 sogar einen budgetierten Überschuss von 555 518 Franken ausgewiesen.

Die künftigen Investitionen müssen durch die Eigenmittel der Anstalt oder durch Fremdmittel in Form von Darlehen, welche die Anstalt bei Banken aufnimmt, finanziert werden. Gegebenenfalls muss für diese Darlehen eine Staatsgarantie gemäss den Gesetzesbestimmungen des jeweiligen Kantons gewährt werden.

Die Freiburger Gesundheitsdirektorin bestätigt, dass der Zuschlag von 10 % auf den SwissDRG-Basispreisen die Investitionskosten des HIB ausgleicht. Der Kanton Freiburg geht bei den Investitionen der Spitäler keine Verpflichtung ein, weder bei Darlehen noch bei Kauttionen. Der Kanton Waadt seinerseits kann Darlehen gewähren und sich in ausserordentlichen Fällen an der Finanzierung der Investitionsausgaben beteiligen.

## **8. FORTBESTAND DES HIB ÜBER 2020 HINAUS**

Heute ist das HIB ein wohnortsnahes Spital für Akutpflege und Rehabilitation.

Der Anstaltsrat und die Generaldirektion haben der Kommission bestätigt, dass das HIB ein wohnortsnahes Regionalspital bleiben soll. Das HFR und das CHUV sind die Referenzspitäler für Leistungen, welche die Kompetenzen der technischen Einrichtung des HIB übersteigen.

Mit ihrer politischen Aufsicht will die interparlamentarische Aufsichtskommission des HIB aktiv dazu beitragen, der Anstalt, die neuerdings einen öffentlich-rechtlichen autonomen Status genießt, eine dauerhafte Zukunft zu gewährleisten.

Man kann in den nächsten zehn Jahren mit einem deutlichen Bevölkerungswachstum in der Broyeregeion rechnen. Dieser Faktor dürfte auch mithelfen, die Anstalt längerfristig zu sichern.

Die Entwicklung der Technik, namentlich in der Chirurgie, ermöglicht immer mehr, stationäre Behandlungen durch ambulante zu ersetzen. Wenn das HIB hier mithalten will, müssen Um- oder Neubauten ins Auge gefasst werden!

### **Entwicklung von Kompetenzzentren**

Das Stoffwechsellzentrum, das seit 1. Januar 2014 am Standort Estavayer-le-Lac in Betrieb ist und von Vittorio Giusti, dem ehemaligen CHUV-Verantwortlichen für Fettleibigkeit, geleitet wird, möchte fettleibige Patienten aus der Region aufnehmen. Das Zentrum ist erfolgreich gestartet, und sein Angebot entspricht einem wirklichen Bedürfnis der Bevölkerung.

Die sehr starke Zunahme der Konsultationen beim Pädiatrie-Notfall lässt sich insbesondere durch die Eröffnung einer Kinderklinik 2012 und einer Pädiatrie-Spitalpraxis erklären.

Die Zahl der Geburten im HIB hat um rund 18 % zugenommen, von 472 im Jahr 2012 auf 555 im Jahr 2013, namentlich dank der Schaffung eines Geburtsraums, in dem eine persönliche, sichere Begleitung mit wenig ärztlicher Intervention angeboten wird.

Einzig die Zahl der chirurgischen Eingriffe ist von 2012 zu 2013 leicht gesunken.

Was die Entwicklung der Beziehungen mit den Allgemeinpraktikern betrifft, so unterstützt das HIB die Installation von Stadtärzten im HIB. In diesem Sinn wurde 2014 in Estavayer-le-Lac ein ins Spital integrierter Pavillon mit Praxisräumen eingeweiht.

### **Zusammenarbeit Öffentlichkeit-Privatwirtschaft**

Unter der Leitung von Jean-Paul Jeanneret, Chef der Abteilung Spitäler des Waadtländer Service de la santé publique (SSP) trifft sich eine Arbeitsgruppe, die aus Ärzten, Mitgliedern des Anstaltsrats und einem privaten Partner besteht, regelmässig, um die Parameter für eine künftige Zusammenarbeit Öffentlichkeit-Privatwirtschaft festzulegen. Während zu Beginn die betreffenden Parteien fast nur Trennendes feststellten, scheint es jetzt möglich, eine fruchtbare Zusammenarbeit sowohl für das HIB als auch für eine neue Privatklinik, die in der Broyeregeion entstehen würde, aufzunehmen.

Die Arbeitsgruppe setzt die Untersuchung der möglichen Synergien fort, indem sie eine Roadmap erarbeitet, die als Verhandlungsgrundlage dient.

## **9. INTERPARLAMENTARISCHE KOMMISSION IM JAHR 2015, DANK UND FOLGERUNGEN**

### **Dank**

Die Kommission dankt Staatsrätin Anne-Claude Demierre und Staatsrat Pierre-Yves Maillard, welche die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Vereinbarung (HIB-V) vorgestellt sowie vollständig und ausführlich auf die Fragen der Kommission geantwortet haben.

Seit ihrer Einsetzung konnte die Kommission ihre Aufgabe dank der effizienten Mitarbeit der Verantwortlichen des HIB wahrnehmen. Wir bedanken uns speziell bei Susan Elbourne Rebet, Präsidentin des Anstaltsrats, und Stéphane Duina, Generaldirektor des HIB.

Wir betonen die Qualität der Finanzinformationen von Pablo Gonzalez, Finanzdirektor des HIB, die den Kommissionsmitgliedern geholfen haben, das Finanzierungssystem der Anstalt besser zu verstehen.

Unser Dank geht auch an Yvan Cornu vom Generalsekretariat des Waadtländer Grossen Rates für seine Effizienz bei der Organisation unserer Arbeit und für die Sitzungsprotokolle.

## **Aufsichtskompetenz der interparlamentarischen Aufsichtskommission des Interkantonalen Spitals der Broye**

Gemäss den Bestimmungen der neuen Vereinbarung (HIB-V) haben die beiden Grossen Räte eine interparlamentarische Aufsichtskommission des Interkantonalen Spitals der Broye ernannt. Die Kommission übt ihre Aufsicht seit 1. Januar 2014 aus.

Der neu eingesetzte Anstaltsrat und die Generaldirektion des HIB haben der Kommission bereits sehr nützliche Auskünfte über die Organisation des Spitals, seine Finanzergebnisse, seinen Auftrag und seinen Leistungsvertrag mit den beiden Kantonen Waadt und Freiburg geliefert. Sie haben ebenso an die strategischen Ziele erinnert, die festzulegen und dann umzusetzen sind, damit der Fortbestand des Spitals mittel- und langfristig gesichert werden kann.

Damit die Kommission ihre Aufsicht gemäss Artikel 7, Abs. 2 der Vereinbarung (HIB-V) wahrnehmen kann, muss der Anstaltsrat in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion des HIB der Kommission die Unterlagen, die zur Ausübung dieser Aufsicht benötigt werden, übergeben, d. h. im Wesentlichen:

- die strategischen Ziele der Anstalt;
- die mehrjährige Finanzplanung der Anstalt;
- das Budget 2015 und die Jahresrechnung 2014;
- die Ergebnisse der Anstalt auf der Grundlage des Leistungsvertrags.

Da Ende 2014 die leitenden Organe des HIB bestimmte Unterlagen für das Jahr 2014 noch nicht beschlossen oder ratifiziert hatten, war die Kommission nicht in der Lage, ihre Aufsicht über die oben genannten Punkte auszuüben.

Die Kommission betont, dass es indessen ein gutes Zeichen ist, wenn das Gesundheitsamt des Kantons Waadt in den Folgerungen aus der Analyse des Leistungsvertrags 2013 festhält: «Das HIB hat sämtliche Formulare richtig ausgefüllt und dem Gesundheitsamt des Kantons Waadt rechtzeitig zugesandt; die Angaben waren vollständig und von guter Qualität.»!

**Die interparlamentarische Aufsichtskommission des Interkantonalen Spitals der Broye, Waadt-Freiburg, empfiehlt den Grossen Räten der beiden Kantone Freiburg und Waadt, ihren Tätigkeitsbericht 2014 anzunehmen.**

Vucherens, 16. Januar 2015

*Jean-Marc Chollet*

Mitglied des Grossen Rates des Kantons Waadt

Präsident 2014 der interparlamentarischen Aufsichtskommission des HIB